

**Begegnung mit
süchtigen Klienten –**
eine unvermeidbare
Herausforderung zum
gemeinsamen Handeln

6. Gemeinsamer Fachtag

am 8. April 2016 und

4. Gemeinsamer

Intensivworkshop

am 9. April 2016

in Hamburg

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie (DGSP) e.V.
Betreuungsgerichtstag (BGT) e.V.

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe (BAG W) e.V.

Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit (DBSH) e.V.

Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik (DBH) e.V.

Veranstaltungsort:
Rudolf Steiner Haus, Hamburg

DBH Fachverband
für Soziale Arbeit,
Strafrecht und
Kriminalpolitik

Forum VII

Straffälligkeit und Sucht



- 1. Sucht und Straffälligkeit**
- 2. Sucht in der Haft**
- 3. Sucht in der Nachsorge**
- 4. Überleitung in eigene Wohnung**

- **Stephanie Koch**
Aktive Suchthilfe e.V.
- **Andreas Mengler**
Hamburger Fürsorgeverein
- **Peter Reckling**
DBH-Fachverband

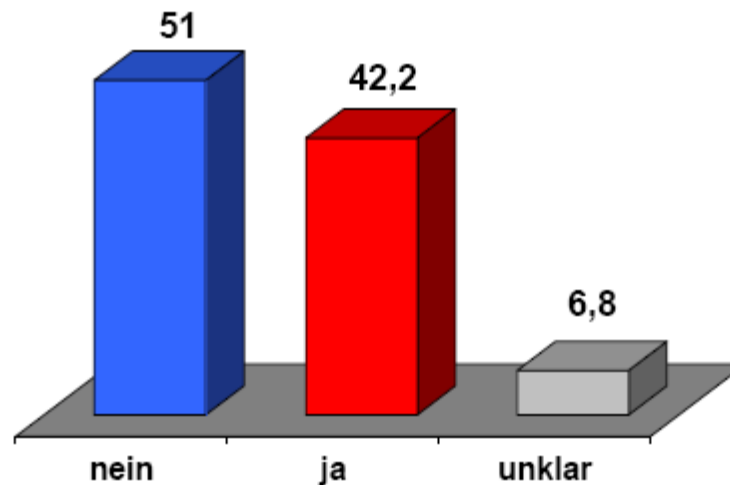
Input Bewährungshilfe- und Straffälligenhilfe:

- **Daten**
- Übergang Strafvollzug + Nachbetreuung

Peter Reckling
Dipl.Pädagoge + Sozialarbeiter

Gesundheitliche Situation - Suchterkrankungen

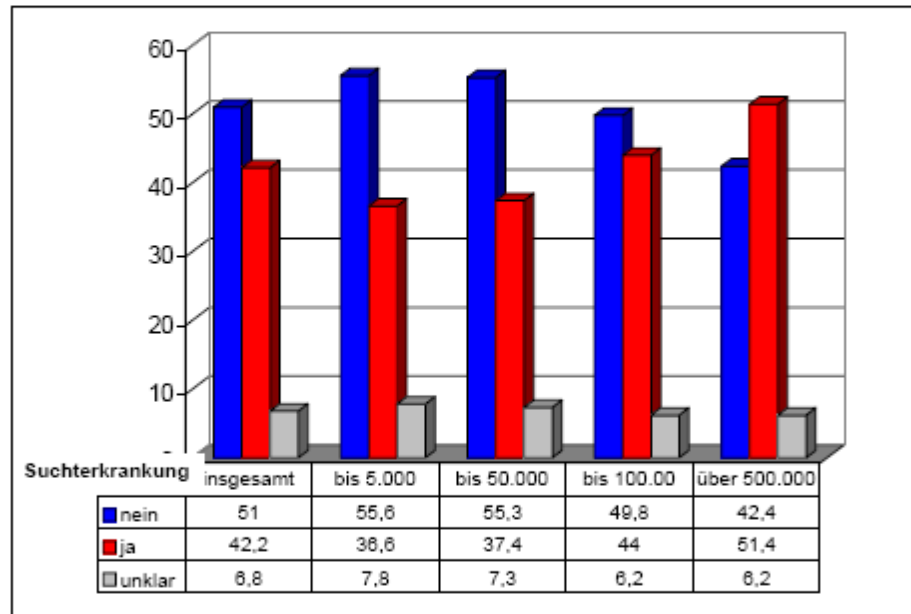
(Angaben in Prozent)



Unser Klientel ist zu einem eminent hohen Anteil von Suchterkrankung betroffen. Eine kontinuierliche Qualifizierung ist deshalb unabdingbare Voraussetzung für eine effiziente und professionelle Arbeit mit SuchtmittelkonsumentInnen.

Suchterkrankung - Vergleich Stadt - Land

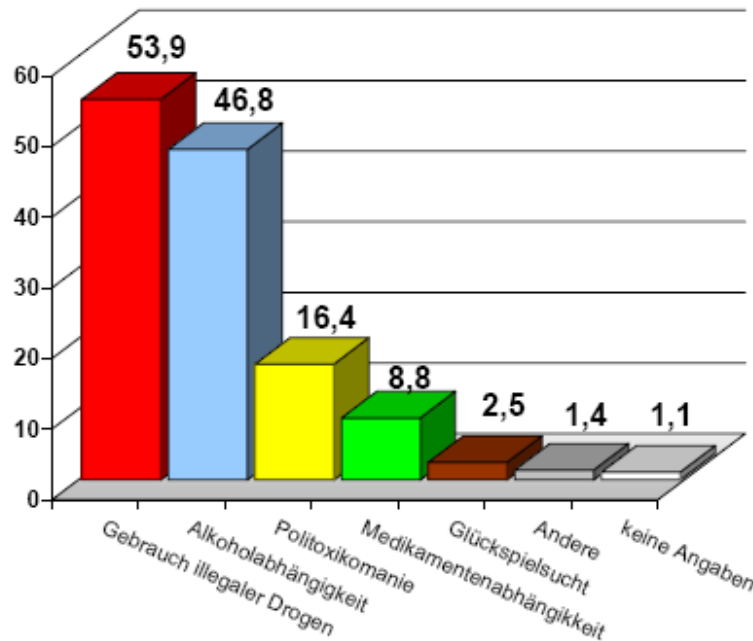
(Angaben in Prozent)



Die gesundheitliche Situation der KlientInnen ist besonders gekennzeichnet von einem hohen Anteil chronischer und Suchtbegleiterkrankungen, die ein deutliches Stadt-Land-Gefälle ausweisen. Suchtbedingte Schädigungen sind im urbanen Bereich ausgeprägter.

Gesundheitliche Situation - Suchtform

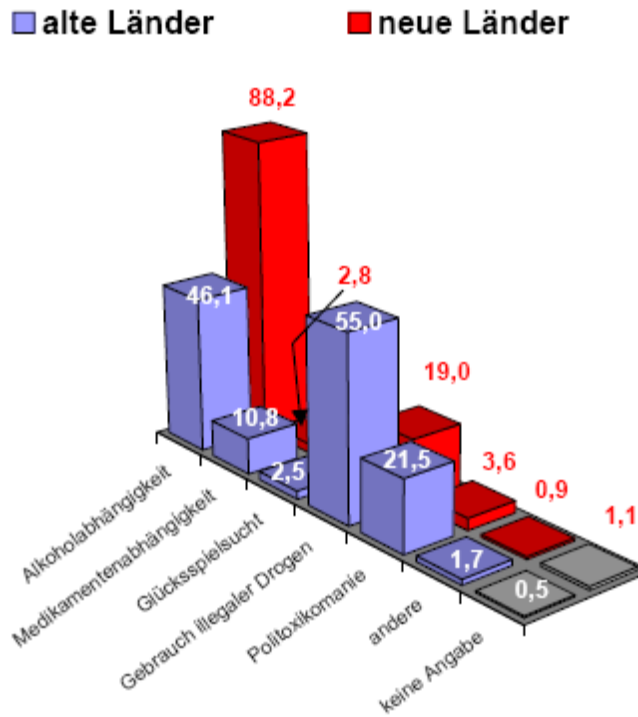
(Angaben in Prozent - Mehrfachnennungen möglich)



Unter den Abhängigkeitskranken steht der Konsum illegaler Drogen deutlich im Vordergrund, obwohl der Alkoholmißbrauch weiterhin ein erhebliches Problem darstellt. Der Unterschied zwischen den neuen und alten Bundesländern ist jedoch gravierend - siehe Sondergrafik

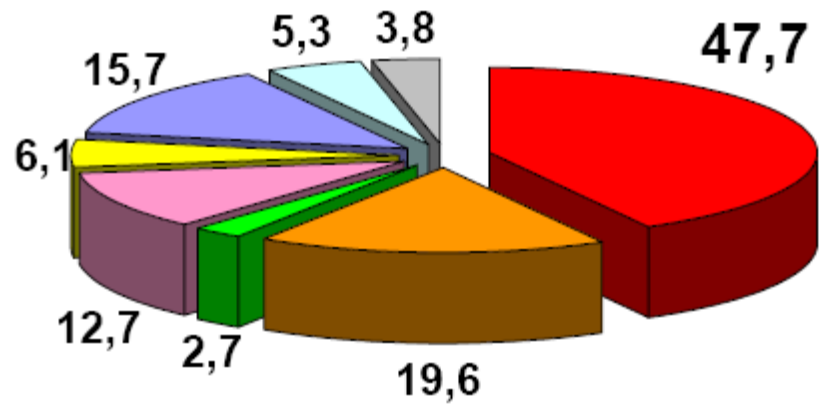
Suchtform im Ländervergleich

(Durchschnittswerte* in Prozent [ohne Berlin] -Mehrfachnennungen möglich)



Sucht und Behandlung

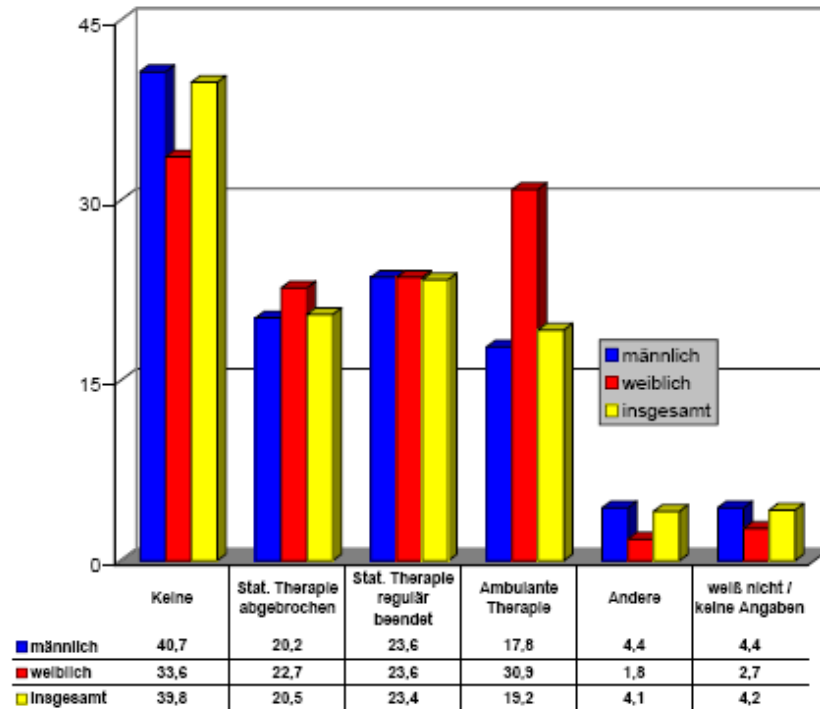
(Angaben in Prozent - Mehrfachnennungen möglich)



- Keine
- Anbindung an Suchtberatung
- Stationäre Entgiftung
- Ambulante Therapie
- Stationäre Therapie
- Substitution
- Selbsthilfegruppe
- weiß nicht / keine Angabe

Therapieerfahrung - Klienten mit Suchterfahrung

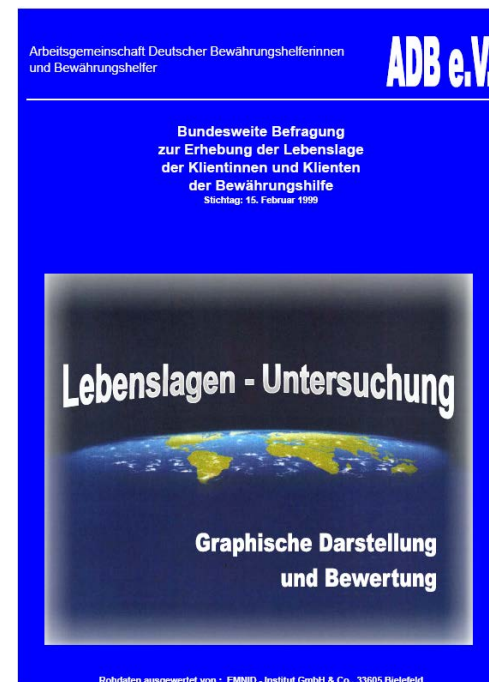
(Angaben in Prozent - Mehrfachnennungen möglich)



Der Anteil der männlichen Klienten, die nicht in fachliche Beratung durch Institutionen der Suchtkrankenhilfe eingebunden sind oder waren, ist noch einmal deutlich gegenüber den Klientinnen erhöht. Frauen scheinen Therapieangeboten insgesamt offener gegenüberzustehen als Männer.

aus: Lebenslagenuntersuchung der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Bewährungshelfer (ADB), 1999, siehe:

<http://73370.webtest.goneo.de/site/uploads/doku/umfrage.pdf>



aus: Stichtagserhebung des Ambulanten Sozialen Dienstes der
Justiz in Siegen (NRW), 2013

siehe www.bewaehrungshilfe-siegen.de

Erhebung des ASD (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) Siegen 2013 (956 Probanden):

Delikte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigentumsdelikte ohne räuberische Delikte	36,4%	36,7%	36,7 %	35,8 %	33,9%	29 %
Körperverletzung	13,0%	16,3%	14,8 %	12,3 %	16,3%	16,3 %
Verstoß BtmG	14,3%	15,2%	15,9 %	17,1 %	16,0%	14,9 %
Sexualstraftaten	3,7%	3,8%	4,1 %	3,6 %	4,9%	4,6 %

Erkrankung / Behinderung / Analphabeten

	2009	2010	2011	2012	2013
Analphab.	1,8 %	2,7 %	2,7 %	2,3 %	1,9%
HIV	0,2%	0,5 %	0,6 %	0,1 %	0,5%
psychische Beh.	10,0 %	15,8 %	16,4 %	16,5 %	17,4%
körperliche Erkrank.	8,7 %	12,3 %	14,4 %	13,5 %	17,1 %

Soziale Situation	2010	2011	2012	2013
Ohne Beschäftigung	57,0 %	49,5 %	43,5%	45,7 %
Ohne Beschäftigung incl. 1-EURO-Jobs	60,9 %	52,7 %	45,7%	46,4 %
Anteil 1-Euro-Jobs an Beschäftigten	9,0 %	6,3 %	4,0%	0,7 %
Sozialamt	5,2 %	5,6 %	6,9%	6,8 %
ALG II	42,0 %	40,0 %	35,3%	35,9%
ALG II Siegen	47,1 %	41,0 %	35,9%	23,74 %
Quote ALG II und Sozialamt	47,1 %	45,2 %	42,2%	42,8 %
Quote ALG II und Sozialamt Siegen	50,5 %	45,8 %	44,0%	29,2 %
Obdachlos	1,4 %	1,6 %	0,5%	0,6 %
Schuldenproblem	48,2 %	54,7 %	42,0%	45,2 %
Drogenabhängig	23,5 %	28,3 %	23,4%	26,9 %
Quote substituierter Drogenabhängiger	18,4 %	21,9 %	21,8%	6,3 %
Alkohol- bzw. medikamenten- abhängig	19,9 %	16,7 %	18,0%	18,5 %

52%

Schulabschluss

Schulabschluss	2011	2012	2013
Ohne Schulabschluss	19,5 %	15,7%	11,8 %
Sonderschulabschluss	12,3 %	13,4%	11,6 %
Hauptschulabschluss	55,4 %	54,5%	57,1 %
Realschulabschluss	9,6 %	10,8%	14,9 %
Abitur	3,3 %	5,5%	4,6 %

Bewährungshilfe – Soziales • Strafrecht • Kriminalpolitik
Jg. 52, 2005, Heft 3, S. 229–236
© Forum Verlag Godesberg GmbH

Psychische Störungen und Psychosoziale Beeinträchtigungen bei Gefangenen

C.-E. VON SCHÖNFELD • B. WIDMANN • M. DRIESSEN

In die dargestellte Untersuchung wurden zu einem Stichtag alle weiblichen Gefangenen der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld Brackwede I und eine parallelierte Gruppe männlicher Gefangener einbezogen. Von den 63 Frauen und 76 Männern, die vollständig untersucht werden konnten, wiesen 83,5% mindestens eine aktuelle psychische Störung auf. Bei den Frauen war die Opiatabhängigkeit, bei den Männern Alkoholabhängigkeit die häufigste Diagnose. Auch psychotische Erkrankungen und affektive Störungen waren sehr viel häufiger zu finden als in der Allgemeinbevölkerung. Mehr als die Hälfte der Untersuchten wies eine Persönlichkeitsstörung auf. Etwa ein Drittel der Frauen litt aktuell unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Bei den meisten der Betroffenen waren mehrere Störungen gleichzeitig zu diagnostizieren. Konsequenzen für die Praxis werden diskutiert.

Input Bewährungshilfe- und Straffälligenhilfe:

- Daten
- **Übergang Strafvollzug +
Nachbetreuung**

Rahmenvereinbarung

zwischen
dem Land Nordrhein-Westfalen,
und
dem Städtetag NRW,
dem Landkreistag NRW,
dem Städte- und Gemeindebund NRW
sowie
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen

über

Grundsätze für das Übergangsmanagement im Rahmen der
Suchtberatung suchtkranker Gefangener

Präambel

Grundlage für die Beratung, Betreuung und vollzugliche Behandlung der suchtmittelabhängigen Gefangenen sind der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Justiz und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie

Präambel

Grundlage für die Beratung, Betreuung und vollzugliche Behandlung der suchtmittelabhängigen Gefangenen sind der gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Inneres und Justiz und des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Nordrhein-Westfalen vom 03.11.1998, die Richtlinien für die anstaltsinterne Suchtberatung vom 03.11.1998 und der Runderlass des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2007(4550 - IV.65).

Für eine zunehmende Anzahl von Gefangenen kommen abstinenzorientierte Behandlungsangebote, die nach Beendigung der Freiheitsentziehung greifen, nicht mehr in Frage. Viele können - zumindest in dieser Phase - für den Gedanken eines zukünftigen suchtmittelfreien Lebens kaum interessiert werden. Um auch diesen Suchtkranken ein adäquates, auf sie zugeschnittenes Angebot unterbreiten zu können, sind medizinische Maßnahmen, z. B. der Substitutionsbehandlung und verschiedene Modifikationen und Erweiterungen im Angebotspektrum des Behandlungsvollzuges erforderlich.

Zur Perpetuierung der während der Inhaftierung getroffenen Maßnahmen und zur Sicherung vollzuglicher Behandlungserfolge ist darüber hinaus eine sorgfältige und möglichst kontinuierliche Betreuung und Begleitung der Inhaftierten vor, während und nach der Entlassung aus der Haft erforderlich. Ein derartiges „Übergangsmanagement“ ist auch im Hinblick auf die Legalprognose von entscheidender Bedeutung.

- Fallpauschale 300 €
- Reisekosten gem. Justizentschädigungsgesetz
- Eine Erhöhung der Fallpauschale bei sehr großen Entfernungen ist nach Genehmigung durch den Fachbereich möglich.

* siehe Rudolf Baum, Justizvollzugsschule Wuppertal

- Anzahl der beantragten und genehmigten Fälle
 - in 2011 10
 - In 2012 54
- Darunter sind 31 Substituierte

* siehe Rudolf Baum, Justizvollzugsschule Wuppertal

- Justizvollzugsanstalten
 - 16 von 37 in NRW

- Freie Träger
 - 21 von ?

* siehe Rudolf Baum, Justizvollzugsschule Wuppertal

- Was hindert uns daran das Instrument zu nutzen?
 - Wir trauen uns gegenseitig noch nicht über den Weg!
 - Wir geben nicht gerne „unseren“ Klienten in andere Hände!

* siehe Rudolf Baum, Justizvollzugsschule Wuppertal

- Welche Rolle spielt der ASD in diesem Konzept?
 - Nach einigen Rückmeldungen keine!
 - Er wird informiert ohne beteiligt zu werden!

* siehe Rudolf Baum, Justizvollzugsschule Wuppertal

Anlage zum Vertrag vom

Checkliste Übergangmanagement

Name des Gef.

Vorname

Geb. Dat.:

Ansprechpartner des Auftraggebers/JVA:

Name	Rufnummer	E-Mail

Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Name	Rufnummer	E-Mail

Aufgabe		Kontaktdaten	Zuständig		Status		
1.	Wohnung/Unterkunft	Anschrift u. Kontaktdaten	Auftragtragnehmer	JVA	Vertrag geschl. am ..	Bezug	Umsch.
<input type="checkbox"/>	Fachlink für Substituierte	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Wohneinrichtung für Substituierte	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Wohngemeinschaft für Haftentlassene	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	ambulantes betreutes Wohnen	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kontakt Wohnungsbau-gesellschaft	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
2.	Kontakt zu Einrichtungen der Suchthilfe	Anschrift u. Kontaktdaten			1. Termin am	Stand	weitere
<input type="checkbox"/>	Drogenberatungsstelle	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zuständiger Drogenberater:	Name					

Checkliste Übergangmanagement

Seite

1 von 3

<input type="checkbox"/>	Aids Hilfe:	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner:	Name					
<input type="checkbox"/>	Kontakt zum Gesundheitsamt	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Weitersubstituierender Arzt	Name	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ortliche Methadonambulanz	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Sonstiges	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
3.	Arbeitsvermittlung	Anschrift u. Kontaktdaten			1. Termin am	Stand	weitere
<input type="checkbox"/>	Kontakt zur Agentur für Arbeit in	AA, Anschrift herstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner:	Name					
<input type="checkbox"/>	Kontakt zur ARGE	ARGE, Anschrift herstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner:	Name					
<input type="checkbox"/>	mabis.net in	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
4.	Weitere notwendige Aufgaben und Kontakte	Anschrift u. Kontaktdaten			1. Termin am	Stand	weitere
<input type="checkbox"/>	Behörde / Einrichtung	Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Behörde / Einrichtung	Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Behörde / Einrichtung	Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
5.	Sicherung des Lebensunterhaltes				Antrag ab	Beschuld:	IBunf
<input type="checkbox"/>	Antrag auf ALG I vorbereiten	Bemerkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Antrag auf ALG II vorbereiten	Bemerkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Sucht und Straffälligkeit

<input type="checkbox"/>	WBS beantragen bei:	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Leistungen nach SGB XII	Einrichtung, Anschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Kostenübernahme zu 1. klären	Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungsschutz klären	Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
6.	Notwendige Unterlagen				Anfrage ab	Eingang	Isunt
<input type="checkbox"/>	Zu beschaffen	bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zu beschaffen	bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zu beschaffen	bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zu beschaffen	bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zu beschaffen	bei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
7.	Kontakte Auftragnehmer				2. Termin	3. Termin	weitere
<input type="checkbox"/>	1. persönlicher Kontakt in der JVA	vereinbart für den Datum Ort Uhrzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner	Name					
<input type="checkbox"/>	Beendigung der Maßnahme	Bemerkungen				am	
<input type="checkbox"/>	Abbruch durch Auftragnehmer	Grund				am	
<input type="checkbox"/>	Abbruch durch Gefangene/n	Grund				am	
<input type="checkbox"/>	Abbruch durch Auftraggeber	Grund				am	

Bitte eine Kopie der ausgefüllten Checkliste nach Beendigung an den Auftraggeber zurücksenden.

„Ich wollte zeigen, was für ein toller Kerl ich bin“

OP-Serie zum Thema Sucht · Alkohol als Auslöser für Straftaten · Drei Wochen Jugendarrest zum Einstieg

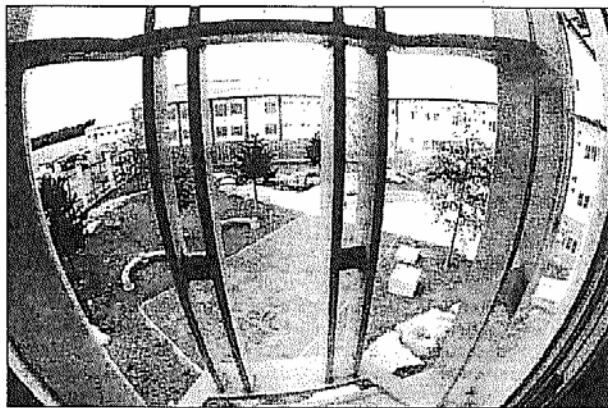
Marburg. Sucht, dazu gehört auch, dass der unkontrollierte Alkoholgenuss Menschen straffällig werden lässt.

Der Wunsch, ein „neues Leben“ anzufangen, war für Otto M., 26 Jahre alt, der Auslöser, eine Entgiftung zu machen. „Der ersten folgten viele“, erzählt er:

früher Jugend. Aufgewachsen bin ich in etlichen Heimen. Mein Vater war alkoholkrank, was ihn öfters mit dem Gesetz in Konflikt brachte. Aber auch meine Mutter trank. Mit 14 kam ich in eine Pflegefamilie. Hier hätte ich die Chance gehabt, ein normales Leben zu führen. Das weiß ich heute. Aber ich hatte schon immer ein Händchen dafür, mir falsche Freunde auszusuchen.

In dieser Zeit lebte meine Mutter mit einem Mann zusammen, der sehr lieb war, aber auch trank. Wenn beide so richtig zu waren, gab es regelmäßige Streit. Auf Drängen meiner Mutter verließ ich mit 15 die Pflegefamilie und zog zu ihr. Das war der größte Fehler meines Lebens. Denn ich hätte wissen müssen, dass das nicht gut gehen kann. Vier Wochen später war ich wieder im Heim.

Ich machte meinen Hauptschulabschluss und begann ei-



Blick aus einem Gefängniszimmer: Viele Straffällige sagen, dass ihre Sucht Auslöser für ihre Tat war. *Archivfoto*

ne Lehre als Tischler. Abgeschlossen habe ich sie nicht. Den Frust darüber trank ich weg. Dann hatte ich eine Freundin, und der wollte ich zeigen, was für ein toller Kerl ich bin.

Ich hatte mein erstes Gerichtsverfahren wegen schwerer Körperverletzung. Aber es gab ja immer wieder Bewährung.

Ein Einschnitt in meinem Leben war, als sich der Freund

meiner Mutter von ihr trennte und sie ohne alles dastand. Mit einem Bekannten, der viel älter war als ich, machte ich meinen ersten Einbruch. Ich besorgte für meine Mutter Schnaps, Zigaretten und Lebensmittel. Als sie wieder einmal völlig zu war, zeigte sie meinen Bekannten an, er hätte mich zum Einbruch verführt. Für mich gab's drei Wochen Jugendarrest. Das war eine schlimme Zeit, aber irgendwie auch klasse, denn ich war bei meinen Kumpels plötzlich der King.

Ich trank nun täglich und hatte keine Angst mehr vor dem Alleinsein. Aber ich wurde immer aggressiver. Die Schlägereien häuften sich, und ich landete immer wieder vor Gericht.

Mit 20 bekam ich dann die Auflage, eine Therapie zu machen, da ich ja immer nur betrunken mit dem Gesetz in Konflikt kam. Die neun Monate Therapie waren endlos lang,

aber immer noch besser als 18 Monate Jugendstrafe. Als ich in Therapie war, bekam meine damalige Freundin, 16 Jahre alt, ein Kind. Nach der Therapie lebten wir im Haus ihrer Eltern, ich hatte Arbeit und war trocken. Aber die Beziehung hielt nicht.

Ich fing wieder an zu trinken, verlor meine Arbeit, stand auf der Straße. Hilfe von meiner Mutter konnte ich nicht erwarten, denn die hatte ja genug mit sich selbst zu tun. Also zog ich zu einem Kumpel: Schlafen, trinken, ein Ding drehen, das war mein Alltag.“

Inzwischen hat es Otto M. geschafft, diesen Kreislauf zu durchbrechen. Er trinkt zwar noch, wird aber nicht mehr straffällig. Er sagt, dass die Sorge für den Hund, den er seit einigen Wochen hat, ihn davon abhält.

Oberhessische Presse



„Aber das gehört zu meiner Geschichte. Angefangen hat es bei mir in

HINTERGRUND: Sucht und Straffälligkeit

Süchtiges Leben führt zu einer Wesensveränderung des Menschen. Hemmschwellen sinken und das Sozialverhalten ändert sich. In Familien mit süchtigen Angehörigen entstehen häufig

misslungene Sozialisierungen. Fehlentwicklungen, die auch in kriminelles Verhalten führen, sind häufig hier bereits angelegt. Die Gewissensbildung, also die Verinnerlichung von Recht und Unrecht, kann bei einem Heranwachsenden aber

auch durch Inkonsequenz, Hartherzigkeit oder Verwöhnung entscheidend behindert werden.

Nach Straftaten schalten Gerichte die Bewährungshilfe ein. Vom Gericht zu Therapieauflagen verurteilte Menschen wer-

den von den Bewährungshelfern begleitet. Schließlich wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert. Die Unterstützung der Betroffenen durch die Bewährungshilfe reicht von Beratungsgesprächen bis hin zur Begleitung zur stationären

Therapie. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen im Landkreis.

Die Bewährungshelfer in Marburg haben bei einer Befragung festgestellt, dass 70 Prozent der Verurteilten, die

zur Bewährungshilfe gehen müssen, von sich aus eingestehen, dass ihre Straftaten direkt oder indirekt etwas mit süchtigem Verhalten zu tun haben. Annähernd die Hälfte bezeichnet sich selbst als suchtgefährdet.

Veranstaltungshinweise:

05.-07.06.2016	Magdeburg	21. Deutscher Präventionstag: „Prävention und Freiheit“
05.-06.07.2016	Frankfurt	<u>Übergangsmanage- ment vom Strafvollzug zur Nachbetreuung</u>